

# Gemeinde Altendorf

Landkreis Bamberg



## Niederschrift über die 29. öffentliche Sitzung des Gemeinderats Altendorf der Wahlperiode 2014 – 2020

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat Altendorf
<u>Sitzungsort:</u>	Bürgerhaus Altendorf, Jurastr. 1, 96146 Altendorf
<u>Am:</u>	28.03.2017
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	20:25 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	15, davon anwesend 13
<u>Anwesend:</u>	Wagner Karl-Heinz – 1.Bgm Zeh Barbara – 2. Bgm.  Göller Reinhard Göller Reinhold Gunselmann Werner Heppt Markus Kaiser Richard Knörrlein Bettina Maier Ottmar Otzelberger Winfried Roppelt Doris Werthmann Erwin (ab ToP 4) Walz Roland
<u>Abwesend:</u>	Nagengast Dieter Spörlein Tobias

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Karl-Heinz Wagner eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist.

1. Bürgermeister Wagner fragt nach, ob Einverständnis besteht, den folgenden Tagesordnungspunkt vorzuziehen:

### **TOP 3      ISO – Jugendarbeit; Vorstellung des neuen Jugendbeauftragten**

Gegen die Vorziehung des Tagesordnungspunktes bestehen keine Bedenken oder Einwände.

12 Gemeinderäte anwesend.

<b>TOP 3      ISO – Jugendarbeit; Vorstellung des neuen Jugendbeauftragten</b>
--

Herr Moritz Heublein, der neue Jugendbeauftragte im Rahmen des Jugendarbeit-Projektes „JAM“ stellt sich in der heutigen Sitzung dem Gremium vor. Herr Heublein ist Sozialarbeiter bei dem Verein ISO e.V., 23 Jahre alt und hat im März 2016 den Bachelor-Abschluss als Sozialpädagoge an der Hochschule Coburg erworben, wo er auch noch wohnhaft ist.

JAM ist ein innovatives Jugendarbeitsmodell, welches bereits in mehreren Gemeinden um Bamberg angeboten wird und sich an die Wünsche und die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen anpasst. Herr Heublein ist seit Februar 2017 für die Jugendarbeit in Altendorf zuständig. Er wird vor Ort mit den Jugendlichen, sowie mit dem Bürgermeister, den Jugendbeauftragten und dem Gemeinderat zusammenarbeiten, um ein bestmögliches Angebot bieten zu können.

Aktuell findet immer am Mittwoch von 16.00 Uhr – 18.30 Uhr der Jugendtreff im alten Rathaus statt. In den Osterferien ist kein Treff geplant, hier werden dann Ausflüge und Aktionen gemacht. Nach den Osterferien ist ein zweiter Treff zusätzlich am Donnerstag von 16.00 Uhr – 18.30 Uhr geplant. Die Zeiten sind nicht endgültig. Wenn sich herausstellt, dass an diesen Terminen viele Jugendliche verhindert sind (Schule, Verein, usw.) können die Zeiten und Tage auch angepasst werden.

Für die nächste Zeit ist verschiedenes geplant:

- Renovierung des Bauwagens
- versch. Aktionen
- Teilnahme am Ferienprogramm
- Kontakt und Austausch mit den Jugendbeauftragten

Gemeinderätin Doris Roppelt fragt nach, wie der Kinoabend von den Jugendlichen angenommen wurde und ob es Probleme mit dem Equipment gab.

Herr Heublein antwortet, dass ca. 15 Jugendliche anwesend waren und es hinsichtlich des Equipments keine Probleme gibt, da der Verein ISO e.V. das notwendige technische Gerät hat, das er sich für solche Aktionen ausleihen kann.

Herr Heublein führt weiter aus, dass der Kontakt mit den Jugendlichen derzeit über Whatsapp läuft. Er regt aber einen Artikel im Mitteilungsblatt an, in dem der Jugendtreff beworben wird, damit auch andere Jugendliche den Weg finden, die nicht in der Whatsapp-Gruppe sind.

Gemeinderat Markus Heppt schlägt vor, die Jugendarbeit auch in entsprechender Weise auf die Home-Page aufzunehmen. Hier könnte dann über vergangene und zukünftige Projekte informiert werden.

Gemeinderat Werner Gunselmann fragt nach, ob die Jugendlichen auch aktiv einbezogen werden.

Dies bejaht Herr Heublein. Die Jugendlichen sind an allen Entscheidungen, wie z.B. Renovierung des Bauwagens, Gestaltung des Treffpunktes, usw. aktiv beteiligt.

Nur hinsichtlich der Themen Alkohol und Rauchen gibt es ganz klare Regeln, die nicht mit den Jugendlichen verhandelbar sind. Im Jugendtreff gibt es ein striktes Alkohol- und Rauchverbot.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Heublein für die Vorstellung und wünscht ihm gutes Gelingen. Er sichert zu, dass ihn die Gemeinde und auch der Gemeinderat jederzeit unterstützen werden.

12 Gemeinderäte anwesend.

#### **TOP 1      Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2017**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.02.2017 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Abstimmung 12:0

#### **TOP 2      Bauangelegenheiten**

##### **2.1      Bauvoranfrage**

**Simone Wohlgenannt, Schützenstraße 31, Dornbirn 6850, Österreich  
Ausbau einer Scheune zu einem Wohnhaus  
Hauptstraße 36a, 96146 Altendorf, Fl.-Nr. 47, Gem. Seußling  
BV-Nr. 03/2017**

Der Vorsitzende erläutert die eingereichten Unterlagen und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB) und zwar einem Dorfgebiet (§ 5 BauNVO).

Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die notwendigen Stellplätze müssen auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Erschließung

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

Beurteilung des Bauvorhabens

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Zum vorliegenden Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Die notwendigen Stellplätze müssen auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden.

Abstimmung: 12 : 0

**2.2 Marianne Maier, Ringstraße 3, Seußling, 96146 Altendorf  
Bauvoranfrage: Tektur zum Bauantrag: Einbau eines Friseursalons im  
vorhandenen Kellergeschoss  
Ringstraße 3, 96146 Altendorf, OT Seußling, Fl.-Nr. 23/70, Gem. Seußling  
BV-Nr. 02/2017**

Der Vorsitzende erläutert die vorliegenden Unterlagen und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Herrnröte“. Der Bebauungsplan weist als Gebietsart ein allg. Wohngebiet aus.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen nicht.

Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB ist notwendig.

Stellplätze

Die, für den im Jahre 2005 genehmigten Einbau des Friseursalons im Kellergeschoss des Zweifamilienhauses, erforderlichen beiden Stellplätze auf dem Grundstück wurden bis heute nicht errichtet. Nachdem die Bauherrin, mit Schreiben vom 25.01.2017, durch die Gemeinde Altendorf aufgefordert wurde, die notwendigen Stellplätze bis 30.04.2017 herzustellen, wird nun eine Bauvoranfrage zur Tektur des damaligen Bauantrages eingereicht. Die Bauherrin möchte nun die beiden notwendigen Stellplätze auf dem Nachbargrundstück Fl.-Nr. 23/71, Gem. Seußling errichten.

**Seite 4 von 11**

**Niederschrift über die 29. öffentliche Sitzung des Gemeinderats Altendorf der Wahlperiode 2014 – 2020**

## Verfahren

Der Auszug aus dem Katasterkartenwerk liegt nicht vor.  
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

## Erschließung

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

## Beurteilung des Bauvorhabens

Grundsätzlich müssen die notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück selbst liegen (§ 3 Abs. 1 der Stellplatzsatzung). Ausnahmsweise kann die Gemeinde gestatten, dass die notwendigen Stellplätze auf einem fremden Grundstück in der Nähe hergestellt werden, wenn die Entfernung zu diesem nicht mehr als ca. 150 m Fußweg beträgt (§ 3 Abs. 2 der Stellplatzsatzung).

Allerdings dürfen Stellplätze auf einem anderen Grundstück i.S. des Abs. 2 nicht errichtet werden, wenn

- aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan auf dem Baugrundstück keine Stellplätze angelegt werden dürfen,
- das Grundstück zur Anlegung von Stellplätzen nicht geeignet ist, oder
- wenn sonst ein überwiegend öffentliches Interesse gegen die Errichtung spricht.

Für die Anlage der Stellplätze auf dem Nachbargrundstück wäre zusätzlich zur Ausnahme gemäß Stellplatzsatzung eine Befreiung vom Bebauungsplan „Herrnröte“ nötig, da die Stellplätze außerhalb der Baugrenzen errichtet werden sollen.

Außerdem erscheint aus Sicht der Bauverwaltung die Anordnung der Stellplätze nicht unproblematisch. Die beiden Stellplätze sollen hintereinander vor einem bestehenden Carport errichtet werden. Der Carport dient allerdings nicht dem Stellplatznachweis für das Bestandsgebäude.

Es stellt sich aber die Frage, ob die Stellplätze, die sich zudem in einem eingefriedeten Bereich auf einem separaten Privatgrundstück befinden, von den Kunden des Friseursalons angenommen werden. Sollten die Parkplätze nicht gut angenommen werden, bestünde weiterhin das Problem, dass die Stellplätze zwar offiziell nachgewiesen wären, die Autos aber nach wie vor auf der Straße abgestellt würden.

Gemeinderat Werner Gunselmann spricht sich für den neuen Standort aus, allerdings müssten die Stellplätze markiert und ausgewiesen werden. Gemeinderat Reinhard Göller ist der Meinung, dass Dienstleister grundsätzlich unterstützt werden sollten und spricht sich für die Ausnahme aus, da die Stellplätze ja in unmittelbarer Nähe zum Friseursalon wären. Allerdings weist er auch darauf hin, dass die Stellplätze vielleicht anders (z.B. schräg oder nebeneinander) angeordnet werden sollten.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde Altendorf stellt das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage in Aussicht.

Die Stellplätze auf dem Nachbargrundstück müssen zugunsten des Freistaates Bayern dinglich gesichert werden.

Abstimmung: 6 : 6 (der Antrag ist somit abgelehnt)

**2.3 Martin Vielreicher, Mühlbachweg 13, 96146 Altendorf  
Isolierte Befreiung vom Bebauungsplan „Mühlwiesen“,  
Errichtung einer Überdachung  
Mühlbachweg 13, Altendorf, Fl.-Nr. 69/8, Gem. Altendorf  
BV-Nr. 04/2017**

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Mühlwiesen“. Der Bebauungsplan weist als Gebietsart ein allg. Wohngebiet aus.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen nicht.  
Das Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB ist nötig.

**Verfahren**

Der Auszug aus dem Katasterkartenwerk liegt nicht vor, ist aber hierfür entbehrlich.  
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

**Erschließung**

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

**Beurteilung des Bauvorhabens**

Der Bauherr beantragt eine Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Baugrenze. Die geplante Überdachung über der Haustür und über dem Kellerabgang reicht in einer Tiefe von 1,25 m über die Baugrenze hinaus.

Der Bauherr führt aus, dass die Kelleraußentreppe wg. Hochwassergefahr / Flutregen überdacht werden soll.

Der Gemeinderat bezweifelt, dass eine Überdachung, die an der Längsseite 1,25 m über die Außentreppe hinausragt unbedingt notwendig ist. Außerdem verwundert es, dass der hintere Bereich der Kelleraußentreppe, direkt über der Eingangstür, nicht überdacht werden soll. Hier stellt sich dann die Frage nach dem Schutz vor Regen, wenn nur ein Teil der Außentreppe überdacht wird.

Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Zum vorliegenden Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die notwendige Befreiung vom Bebauungsplan „Mühlwiesen“ wird genehmigt.

Abstimmung: 0 : 12

<b>TOP 4</b>	<b>Haushalt 2017 - Vorberatung</b>
--------------	------------------------------------

Gemeinderat Erwin Werthmann kommt zur Sitzung.

Der Vorsitzende stellt die geplanten Investitionen für das Jahr 2017 vor und erläutert sie dem Gremium:

**Vorberatung Haushalt 2017**

**Stand: 28.03.2017**

**Investitionen im Vermögenshaushalt**

Siehe Anlage 1:

Gemeinderätin Doris Roppelt schlägt vor, den Ansatz für die Toilettenrenovierung im Schulhaus Altendorf auf mindestens 15.000 € zu erhöhen.

2. Bürgermeisterin Barbara Zeh schlägt vor, dass am Spielplatz in Baugebiet „Point II“ ein Stellplatz für PKW errichtet werden könnte, damit die auswärtigen Besucher nicht immer auf dem Gehweg vor dem Spielplatz parken würden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Situation dort erst einmal zu beobachten, da ihn bisher noch keinerlei Beschwerden aus dieser Richtung erreicht haben.

Gemeinderat Markus Heppt schlägt vor, den Raum, der von der Jugendgruppe in Altendorf genutzt wird mit neuen Tischen auszustatten. Der Vorsitzende wird hierzu Moritz Heublein kontaktieren, um zu erfragen, was konkret benötigt wird.

13 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

<b>TOP 5</b>	<b>Vereinsgründung „Allianz Regnitz-Aisch“ Integrierte ländliche Entwicklung</b>
--------------	--

Der Vorsitzende berichtet von der letzten Klausur zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) in Klosterlangheim, an der Vertreter aus den Gemeinden Altendorf, Buttenheim, Eggolsheim und Hallerndorf teilgenommen haben.

Das bisher mit den Bürgern in einer Vielzahl von Arbeitsgruppen, Workshops und Diskussionsrunden erarbeitete Konzept zur gemeinsamen ländlichen Entwicklung der Gemeinden wurde mit Leben erfüllt, Prioritäten der gemeinsamen Projekte festgelegt und ganz konkrete Arbeitsschritte beschlossen und in der gemeinsamen Klosterlangheimer-Erklärung vereinbart. Man kommt jetzt von der konzeptionellen Phase zur Umsetzungsphase.

Zukünftig soll die gemeinsame Umsetzung der Projekte als Allianz Regnitz-Aisch e.V. erfolgen. Ein hochqualifizierter Allianzmanager konnte auch zwischenzeitlich gefunden werden, der diese Projekte zusammen mit den Gemeinden umsetzen wird. Der Allianzmanager wird seinen Sitz im Bürgerhaus Altendorf haben.

Da eine Arbeitsgemeinschaft, wie sie bisher besteht, keinen Allianz-Manager beschäftigen kann, musste hier eine Lösung gefunden werden.

Eine Möglichkeit wäre, einen Verein zu gründen. Die vier Gemeinden und zusätzlich die vier Bürgermeister wären Gründungsmitglieder des Vereins.

Die vier Gemeinden haben eine Satzung für einen entsprechenden Verein, der den Namen Allianz Regnitz-Aisch e.V. erhalten soll erarbeitet.

Der Vorsitzende gibt den Gremiumsmitgliedern den Inhalt der Satzung zur Kenntnis. Alle Mitglieder des Gemeinderates haben die Möglichkeit den gesamten Wortlaut der Satzung zu lesen. Zusätzlich erläutert der Vorsitzende die einzelnen Paragraphen und erklärt den Hintergrund.

Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Mit der Überführung der im Juli 2015 als kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Erarbeitung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes gegründeten „ILE Regnitz-Aisch“ in einen rechtsfähigen Verein besteht Einverständnis. Die vorliegende Vereinssatzung wird vorbehaltlos zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Altendorfer tritt mit Gründung dem Verein „Allianz Regnitz-Aisch e.V.“ bei. Das vorhandene Konto sowie das Vermögen der Arbeitsgemeinschaft werden in den Verein überführt. Alle bestehenden Rechtsverhältnisse der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft werden ebenfalls auf den zu gründenden Verein übertragen. Das Arbeitsverhältnis des Allianzmanagers wird mit dem Verein geschlossen.

Abstimmung: 13 : 0

Im Zusammenhang mit der Gründung ist vorgesehen, am Montag, 29.05.2017 um 18 Uhr eine gemeinsame Sitzung der Ratsgremien aller Mitgliedsgemeinden (Altendorf, Buttenheim, Eggolsheim und Hallerndorf) in der Eggerbach-Halle Eggolsheim abzuhalten. Um Vormerkung des Termins wird gebeten.

13 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

## **TOP 6      Feuerwehr Altendorf**

### **6.1      Erlass einer Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren**

Der Vorsitzende stellt die Neufassung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altendorf vor.

Der Vorsitzende gibt den Gremiumsmitgliedern den Inhalt der Satzung zur Kenntnis. Alle Mitglieder des Gemeinderates haben die Möglichkeit den gesamten Wortlaut der Satzung zu lesen. Zusätzlich erläutert der Vorsitzende die einzelnen Paragraphen und erklärt den Hintergrund. Die Satzung tritt zum 01.06.2017 in Kraft.

Fragen oder Ergänzungswünsche zum vorliegenden Satzungsentwurf werden nicht vorgebracht.



Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altendorf wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Altendorf zu veranlassen.

Abstimmung: 13 : 0

<b>TOP 7 Bericht des 1.Bürgermeisters</b>
---

#### 7.1. Glasfaserausbau – Bürgernet

Die Ausschachtung für die Bahnquerung hat nun begonnen. Die Startgrube für die Pressung befindet sich auf dem Anwesen Jurastraße 3, die Zielgrube wird in der Gotenstraße sein.

Derzeit sieht es so aus, dass wahrscheinlich im Mai 2017 die ersten Anschlüsse ans Netz gehen können.

13 Gemeinderäte anwesend.

#### 7.2 Ampelanlage – Bamberger Straße

Das Straßenbauamt hat heute der Gemeinde Altendorf mitgeteilt, dass die Fußgängerrampe in der Bamberger Straße erneuert wird. Es wird eine Ampelanlage nach neuester Technik installiert werden. Außerdem soll der Gehwegbereich behindertengerecht gestaltet werden. Für die Zeit der Baumaßnahme wird eine provisorische Ampelanlage aufgestellt. Demnach ist ein gefahrloses Überqueren der Straße auch in der Bauphase immer gewährleistet.

13 Gemeinderäte anwesend.

#### 7.3 Gemeindelogo

Der Vorsitzende stellt das neue Logo für die Gemeinde Altendorf vor. Das Logo zeigt die „Skyline“ von Altendorf (Kirche und Kapelle von Altendorf und Kirche Seußling) und wird mit dem Schriftzug Gemeinde Altendorf und dem Gemeindewappen versehen.

Das neue Logo soll auf dem Briefkopf, auf der Home-Page und auf den Fahrzeugen der Gemeinde Altendorf verwendet werden.

Das vorgestellte Logo findet die Zustimmung des Gremiums. Gemeinderat Reinhold Göller weist darauf hin, dass der Zusatz „Landkreis Bamberg“, der bisher im Briefkopf der Gemeinde Altendorf verwendet wurde, berechtigt ist, da es in Bayern noch eine weitere Gemeinde Altendorf gibt.

13 Gemeinderäte anwesend.

## 7.4 Markustag

Der Vorsitzende teilt mit, dass der diesjährige Markustag am 29.04.2017 stattfinden wird. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr.

13 Gemeinderäte anwesend.

<b>TOP 8      Wünsche und Anträge</b>
---------------------------------------

### Straße – Am Deichselbach

Gemeinderätin Doris Roppelt weist auf den desolaten Zustand der Straße „Am Deichselbach“ hin und fragt nach, ob hier eine Sanierung geplant ist.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass es bei dieser Straße wohl auf einen Komplettausbau hinauslaufen wird. Es gibt im Gemeindegebiet eine weitere Straße, die in einem ähnlich schlechten Zustand ist.

Die Gemeinde Altendorf wird für die Zukunft nicht um den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung herum kommen. Es gibt insgesamt nur zwei Gemeinden im Landkreis, die keine solche Satzung haben und das Landratsamt Bamberg mahnt schon lange den Erlass der Straßenausbaubeitragssatzung an. Spätestens 2018 wird sich die Gemeinde mit der Thematik „Straßenausbesserung bzw. –komplettsanierung“ befassen müssen.

13 Gemeinderäte anwesend.

### Schulstraße – Kanal

Gemeinderätin Roppelt teilt mit, dass in der Schulstraße, vor dem Anwesen „Weller“, der Kanal abgesackt ist.

Der Vorsitzende wird dies an den Abwasserzweckverband weiterleiten und um eine Ortseinsicht bitten.

13 Gemeinderäte anwesend.

### Mitverlegung Stromkabel in der Schulstraße

Gemeinderätin Roppelt fragt nach dem Sachstand hinsichtlich der Mitverlegung der Stromkabel in der Schulstraße im Rahmen des Glasfaserausbaus.

1. Bürgermeister Wagner teilt mit, dass derzeit keine Erdkabel in der Schulstraße geplant sind und wahrscheinlich auch nicht verlegt werden. Die Angelegenheit wird derzeit aber noch von Bayernwerk geprüft.

13 Gemeinderäte anwesend.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 25.04.2017 statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:25 Uhr.

---

Wagner Karl-Heinz  
1. Bürgermeister

---

Anja Weinig  
Schriftführerin